ASC - Trainingswoche 2014

vom 04. bis 08. August

Beginn: 10:00 h Ende: offen

Ausschreibung

Sie können die Trainingswoche komplett oder auch einzelne Bausteine davon buchen, ein eigenes Boot ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

- □ **Starten in Theorie und Praxis** (Segeln lernt man nur durch Segeln)
  theoretische Einführung zum Thema Starten mit anschließenden
  Praxisübungen auf dem Wasser **Mo und Di**
- □ **Spinacker**-Segeln **Mi**
- □ Schulung **Bojenlegen** **Do**
- □ Einweisung **Motorboote** **Fr**
- □ **A-Schein** Schulung für Segler **ab 14 Jahre** mit unserem Mitglied Nikolaus Marx

  5 Tage **täglich** von **17:00 bis 20:00 Uhr**

wer die Prüfung zum A-Schein ablegen möchte, setzt sich bitte direkt mit der

Segelschule Nikolaus Marx, Seestraße 17, 86919 Utting
Tel. 0172-8944216 in Verbindung

Leiter der Trainingswoche ist Dr. Stefan Dömök

ASC - Trainingswoche 2014

Um die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie um Anmeldung per E-Mail, Brief (per Post, oder in den Briefkasten vor der Lounge) oder per Fax 08806-7720 vorzunehmen.

Meldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich zur

ASC -Trainingswoche 2014 an.

Ich nehme an folgenden Kursen teil:

- □ **Starten in Theorie und Praxis** (Segeln lernt man nur durch Segeln)
  theoretische Einführung zum Thema Starten mit anschließenden Praxisübungen auf dem Wasser
  Mo/Di 04./05. August
- □ **Spinacker**-Segeln **Mi. 06. August**
- □ Schulung **Bojenlegen** **Do. 07. August**
- □ Einweisung **Motorboote** **Fr. 08. August**
- □ **A-Schein** Schulung
  5 Tage **täglich, 04. bis 08.08.** von **17:00 bis 20:00 h**
- □ ich nehme mit dem eigenen Boot teil:

Segel-Nr. ..... Bootstyp.....

Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt oder eines Trainings teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für seine Eignung und sein richtiges seemännisches Verhalten, sowie für Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten- ARBEITNEHMER UND Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Ersatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften, sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Name..... Vorname .....

.....

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)